

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19. Februar 2020

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hüffenhardt für 2019 - 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
5. Umbau Tennisplatz zu einem Kleinspielfeld Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten Vergabe der Arbeiten zur Aufbringung einer Asphalttragschicht und des Kunststoffbelags
6. Spenden und Sponsoring 2019
7. Ablösung von Stellplätzen durch Inhaberin Gaststätte Brunnenstube, Brühlgasse 4, 74928 Hüffenhardt
8. Bauantrag zur Erneuerung der Genehmigung einer Gaststätte in bestehenden Gebäuden, Abbruch eines Abstellraums, um eine Durchfahrt mit Pkw in den Hof des Grundstücks zu erhalten, Übernahme von 4 Pkw-Stellplätzen in der Brühlgasse und Errichtung eines Biergartens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 525, Gaststätte Brunnenstube, 74928 Hüffenhardt,
9. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Flst- Nr. 160 und 163, 74928 Hüffenhardt
10. Bauantrag Transnet BW GmbH auf Errichtung von einem 110-kV Kompensationsdrosselfundament und einer Brandschutzwand (optional) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10764, 74928 Hüffenhardt
11. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.

Zu Punkt 2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Neff vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

zu Punkt 3

Im Dezember 2019 wurde das Büro Schmidt und Häuser, das bereits in der Vergangenheit die Abwasserkalkulation für die Gemeinde Hüffenhardt vorgenommen hat, beauftragt.

Herr Häuser vom Büro Schmidt und Häuser legt dem Gemeinderat die Grundzüge der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich dar und geht auf die wesentlichen Eckdaten der aktuellen Gebührenkalkulation ein. Die Kalkulation insgesamt ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt. Anschließend steht er für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

So antwortet er auf Anfrage, dass die Ermittlung des Jahresabschlusses für 2018 noch nicht vorliege. Bauamtsleiterin Ernst erläutert auf Nachfrage die Auswirkungen der Gebührenveränderungen auf einen Vierpersonenhaushalt. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr erhöhen sich die Gebühren im Schmutzwasserbereich von derzeit 200 auf 400 Euro. Die Niederschlagswassergebühr ist abhängig von der versiegelten Fläche. Diese liegt in Hüffenhardt im Schnitt zwischen 150 und 250 m². Bei einer versiegelten Fläche von 200 m² kommt es durch die geringere Gebühr in diesem Bereich zu einer Entlastung von rund 50 Euro (bisher 90, neu 42 Euro).

Die Frage nach den Gründen für die Gewinnerzielung beantwortet Herr Häuser dahingehend, dass dies hauptsächlich auf den Abwasserzweckverband zurückzuführen sei. Die Planzahlen liegen teilweise deutlich höher als die tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei der Betriebskostenumlage. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Gebührenkalkulation um reine Schätzzahlen handelt. Hat die Gemeinde im Voraus zu viel verlangt, wird dies über Gebührensenkungen zurückgezahlt.

Die positiven Auswirkungen auf die Relation von Einnahmen und Ausgaben im Abwasserbereich durch die Ansiedlung eines Unternehmens mit hohem Abwasseraufkommen seien durchaus denkbar. Herr Häuser betont die Notwendigkeit, rechtzeitig eine neue Kalkulation vorzunehmen. In Hüffenhardt sollte dies im Jahr 2021 erfolgen. Dies wird auch im Gemeinderat begrüßt und gefordert.

Die Möglichkeit, einen etwa verbleibenden Gewinn über einen längeren Zeitraum vorzutragen, um erhebliche Schwankungen zu vermeiden, wird bestätigt.

Zur Frage nach der Behandlung von Zisternen erwidert Herr Häuser, dass die Entwässerung von Flächen, die in eine Zisterne eingeleitet werden, nicht in die Niederschlagswassergebühr einfließt. Ein Schmutzwasseranteil muss gezahlt werden. Dies sei abhängig von der jeweiligen Satzungsregelung. Meist sei eine Pauschale festgelegt.

Das Büro hat unter Berücksichtigung der Jahresüberschüsse aus den Vorjahren folgende Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 ermittelt (gemäß beiliegender Gebührenkalkulation, Stand 12/2019, Anlage 1):

a) zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasser	2019 in €	2020 in €	2021 in €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung	1,23	2,46	2,46

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,23 €/m³

b) zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² überbaute und befestigte Fläche	2019 in €	2020 in €	2021 in €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung	0,21	0,21	0,21

nachrichtlich: Regenwassergebühr aktuell 0,45 €/m²

Auf Nachfrage von Bürgermeister Neff wird auf Einzelabstimmung über die Punkte des Beschlussvorschlags verzichtet, es wird im Block über die Punkte 1 - 10 abgestimmt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2019 zu.
2. Die Gemeinde Hüffenhardt wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
- 3 Die Gemeinde Hüffenhardt wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der	aus den Betriebskosten der
Mischwasseranlagen 25,0 %	Mischwasseranlagen 13,5 %
Regenwasseranlagen 50,0 %	Regenwasseranlagen 27,0 %
Kläranlage 5,0 %	Kläranlage 1,2 %

7. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für 2019 (einjährig) und 2020 - 2021 (zweijährig) der Schmutzwasserbeseitigung und 2019, 2020 und 2021 (jeweils einjährig) der Niederschlagswasserbeseitigung wird zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasser entsprechend der Anlage 8 aus den Bemessungszeiträumen 2014, 2015, 2016 und 2017 werden zum Ausgleich eingestellt.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend der Anlage 9 aus den Bemessungszeiträumen 2014, 2015 und 2016 werden zum Ausgleich eingestellt. Von der Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 in Höhe von 63.288 Euro wird jedoch nur ein Anteil in Höhe von 41.288 Euro in die Kalkulation eingestellt. Die restlichen Überdeckungen in Höhe von 22.000 Euro soll in die nächste Kalkulation für das Jahr 2022 zum Ausgleich eingestellt werden.

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die zentralen Abwassergebühren der Gemeinde Hüffenhardt wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 1/2019 - 12/2019

- Schmutzwassergebühr: 1,23 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,21 €/m² überbaute und befestigte Fläche

für den Zeitraum 1/2020 - 12/2020

- Schmutzwassergebühr: 2,46 €/m³ Frischwasser

für den Zeitraum 1/2021 - 12/2021

- Schmutzwassergebühr: 2,46 €/m³ Frischwasser

für den Zeitraum 1/2020 - 12/2020

- Niederschlagswassergebühr 0,21 €/m² überbaute und befestigte Fläche

für den Zeitraum 1/2021 - 12/2021

- Niederschlagswassergebühr 0,21 €/m² überbaute und befestigte Fläche

- einstimmig -

Hinweis

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff fasst den Sachverhalt anhand der Drucksache wie folgt zusammen:

Nachdem die Gebühren der Abwasserbeseitigung neu kalkuliert wurden, siehe Tagesordnungspunkt 3, ist es notwendig, die neuen Gebühren in die Abwassersatzung aufzunehmen. Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung ist als Anlage 1 beigelegt. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff verweist auf die Verschlechterung der Haushaltslage.

Seit Ausschreibung der Maßnahme und Erstellung der Drucksache hat die Verwaltung mittlerweile erfahren, dass die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Haushalt infrage steht. Da es sich beim Umbau des Tennisplatzes um eine zwar wünschenswerte, aber letztendlich freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, schlägt er vor, die Maßnahme nicht durchzuführen, sondern die Ausschreibung aufzuheben.

Bauamtsleiterin Ernst verweist auf die rechtliche Situation. Schwerwiegende Gründe im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A können dann vorliegen, wenn sich die Finanzlage des Auftraggebers verschlechtert und dies bei Beginn der Ausschreibung nicht bekannt war. Diese Voraussetzungen treffen nach Auffassung der Verwaltung zu. Die Verschlechterung der Finanzlage durch Gewerbesteuer ausfall und -rückzahlung wurde erst im Januar bekannt. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2019. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden auch heute in einer Besprechung mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Beisein des Sachbearbeiters der Beschwerdestelle für Ausschreibungsverfahren besprochen. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung vor.

Gemeinderat Geörg zeigt sich enttäuscht und spricht sich für das Projekt aus. Er begründet dies mit einer Entlastung des Sportbetriebs und dem Gewinn für die Gemeinde. Mehrere Gemeinderäte erwidern darauf, dass eine Umsetzung des Projekts für alle Mitglieder des Gremiums wünschenswert wäre, aber angesichts der Haushaltslage Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben erfüllt werden müssen. Einem entsprechenden Antrag der Fraktion „Bürger für Bürger“ kam die Verwaltung zuvor.

Mehrere Redner sprechen sich dafür aus, die Umsetzung der Maßnahme erneut aufzugreifen, wenn es die Finanzlage der Gemeinde gestattet. In einem Wortbeitrag wird auf die zu erwartenden Preissteigerungen hingewiesen.

Ein weiterer Redner verweist auf den schlechten Zustand des Platzes. Ihm wird von anderen Gremiumsmitgliedern entgegnet, dass die Wartung des Platzes Aufgabe des Vereins und nicht der Gemeinde sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Jastimmen, 1 Neinstimme die Aufhebung der Ausschreibungen Umbau Tennisplatz zu einem Kleinspielfeld, 1. Tiefbau- und Pflasterarbeiten, 2. Aufbringung Asphalttragschicht und Kunststoffbelag gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A.

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff informiert den Gemeinderat über die Hintergründe des Tagesordnungspunkts und die aktuell vorliegenden Spenden.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung, stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu. Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Gemeinderat Hagner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 3.326,25 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Karin Ernst legt den Sachverhalt wie folgt dar:

Die neue Eigentümerin der Gaststätte Dorfbrunnen, Brühlgasse 4 in Hüffenhardt beabsichtigt die Wiedereröffnung der Gaststätte und hat dazu einen Bauantrag gestellt, der am 25.7.2019 im Gemeinderat behandelt wurde. Die auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze sind nicht ausreichend, da die bisher vorhandene Zufahrt nicht mehr genutzt werden kann. Die Eigentümerin hat bei der Gemeinde Hüffenhardt wegen der Ablösung von 4 öffentlichen Stellplätzen vor der Gaststätte angefragt. Ein Gebäudedurchbruch soll die Zufahrt zum Hof der Gaststätte ermöglichen. Die weiteren 3 Stellplätze sollen ebenfalls abgelöst werden, um eine ausreichende Zahl von Stellplätzen nachweisen zu können. Pro Stellplatz wird ein Ablösebetrag von 1.400 Euro erhoben.

Auf Nachfrage stellen Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst klar, dass die Stellplätze im Eigentum der Gemeinde verbleiben und nicht für die Besucher der Gaststätte reserviert sind. Es ist Sache der Betreiberin, die Zufahrt zu ihrem Hof über den Parkplatz vor der Zufahrt sicherzustellen.

Die Vereinbarung gilt unbefristet für den genannten Zweck und wäre auch mit Zustimmung der Gemeinde auf einen eventuellen Betriebsnachfolger übertragbar. Die Vereinbarung wäre im üblichen rechtlichen Rahmen kündbar.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ablösung von 4 Stellplätzen in der Brühlgasse vor dem Anwesen Brühlgasse 4, Hüffenhardt durch die Inhaberin der Gaststätte Dorfbrunnen, zur Ablösesumme von 1.400,00 Euro pro Stellplatz, insgesamt 5.600 Euro zu.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand eines Lageplans vorgestellt.

Gemeinderat Siegmann sieht einen potenziellen Konflikt durch parkende Fahrzeuge auf den abgelösten Stellplätzen. Bürgermeister Neff verweist darauf, dass es Sache der Betriebsinhaberin sei, hier eine Regelung herbeizuführen.

Gemeinderat Hagner begrüßt das Bauvorhaben, ein weiteres gastronomisches Angebot komme der Gemeinde insgesamt zugute.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Erneuerung der Genehmigung einer Gaststätte in bestehenden Gebäuden, Abbruch eines Abstellraums, um eine Durchfahrt mit Pkw in den Hof des Grundstücks zu erhalten, Übernahme von 4 Pkw-Stellplätzen in der Brühlgasse und Errichtung eines Bier-

gartens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 525, Gaststätte Brunnenstube, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand eines Lageplans und unter Hinweis auf den bereits erteilten Bauvorbescheid vorgestellt. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Flst.-Nr. 160 und 163, 74928 Hüffenhardt, das Einvernehmen.

- einstimmig -

zu Punkt 10

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand eines Lageplans vorgestellt.

Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu diesem Antrag gehört wurde. Die Gemeinde hat hier Bedenken bezüglich der organisatorischen Umsetzung bei Auslaufen von Öl in das Regenauffangbecken angemeldet und die Wasserbehörde um Prüfung gebeten, ob nicht der Einbau eines Ölabscheiders oder andere technische Sicherheitsvorkehrungen sinnvoll seien. Unabhängig davon ist die Gemeindeverwaltung der Auffassung, dass die Gemeinde dem Bauvorhaben aus planungsrechtlicher Sicht zustimmen könnte und sollte.

Die Höhe der Brandschutzwand wird von Gemeinderat Hagendorf nachgefragt. Sie beträgt 5,70 m.

Die Nachfrage nach der genauen Lage des Bauvorhabens wird beantwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag der Transnet BW GmbH auf Errichtung von einem 110-kV-Kompensationsdrosselfundament und einer Brandschutzwand (optional) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10764, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- einstimmig -

zu Punkt 11

Bürgermeister Neff gibt aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.1.2020 bekannt, dass die Reinigung eines Teils des Bürgerhauses, der Verwaltungsstelle und der Feuerwehr im Ortsteil Kälbertshausen an die Firma rp Reinigung aus Bad Rappenau vergeben wurde. Die Firma reinigt bereits die Grundschule, der Reinigungsvertrag wurde entsprechend erweitert.

zu Punkt 12

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- **Jugendtreff Hüffenhardt**

Am Wochenende Freitag/Samstag 1./2. Februar wurde in der Tür Richtung Grillplatz die Scheibe eingeschlagen und im Innern der WC-Spüldrücker der Herrentoilette zerstört. Unklar ist, ob es sich um einen Einbruch oder „nur“ um Vandalismus handelt. Der Schaden wird auf ca. 900 Euro geschätzt. Eine Anzeige bei der Polizei wurde erstattet. Ob eine Person hier schadenspflichtig haft gemacht werden kann, bleibt abzuwarten.

- Ein Baum im Hof Hauptstraße 26 musste aufgrund eines Anfahrschadens gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen.

In diesem Zusammenhang werden weitere Bäume auf dem „Champvans-Platz“ und dem Parkplatz hinter der Sparkasse als Ersatz für gefällte Bäume gepflanzt. Nachdem die Bebauung im Neubaugebiet „Am Berg“ weitgehend abgeschlossen ist, werden die Einbuchtungen jetzt auch noch mit Bäumen bestückt, entsprechend dem Pflanzgebot des gültigen Bebauungsplanes.

Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt Bürgermeister Neff, dass es sich um 5 Bäume handelt. Einige Bäume entlang des Gemeindeverbindungswegs Kälbertshausen mussten teilw. wg. Fäulnis und Pilzbefall gefällt werden. Auch hier werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

- Werbung Bürgerbus - Fahrer gesucht

Der Bus selbst befindet sich durch einen Unfall derzeit außer Betrieb. Die Fahrstrecke wird momentan mit dem Mannschaftstransportbus der Freiw. Feuerwehr Haßmersheim angefahren. Dennoch werden weitere Fahrer bzw. Fahrer/-innen gesucht. Gerne dürfen sich Interessierte melden.

- Die Bewilligung der beantragten ELR-Maßnahme wurden bekannt gegeben. Erfreulicherweise wurden in Hüffenhardt neben einer kommunalen Maßnahme mit einer Ausnahme alle beantragten privaten Vorhaben gefördert (2 in Hüffenhardt, 1 in Kälbertshausen).
- Termine: Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 26. März 2020 statt. Weitere Termine sind dem Ortsnachrichtenblatt zu entnehmen.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach dem Sachstand Server. Karin Ernst erwidert, dass der Server mittlerweile installiert wurde, ebenso der NAS-Server zur Datensicherung. Die Konfiguration wird zurzeit noch durchgeführt.

Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, wann die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgt. Bauamtsleiterin Ernst berichtet von einem Gesprächstermin mit dem Auftragnehmer, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Der Beginn der Arbeiten lag damals noch nicht fest, die Vergabe an den Unternehmer ist aber bereits erfolgt. Mit der Umrüstung soll in Kälbertshausen begonnen werden. Gemeinderat Georg regt an, im Wimpfener Weg zu beginnen, da eine Straßenlampe dort einen Totalschaden habe, die angesichts der bevorstehenden Umrüstung nicht mehr repariert wurde. Frau Ernst sagt Weitergabe dieser Information zu.

Gemeinderat Georg erkundigt sich nach einem Kabelschaden beim Ortsausgang Kälbertshausen Richtung Barga. Bürgermeister Neff antwortet, dieser sei mittlerweile behoben.

Gemeinderat Siegmann berichtet über ein Gespräch mit der Geschäftsleitung der Firma Mann & Schröder, unter anderem wurde die Bereitschaft zur Übernahme einer Spende für die Feuerwehr angesprochen. Aussage war, dass ein Anruf genüge.

Gemeinderätin Rieger nimmt Bezug auf die Veröffentlichung der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen, deutliche Überschreitungen seien festgestellt worden. Sie bittet darum, Maßnahmen in die Wege zu leiten. Bürgermeister Neff erklärt, die Ergebnisse würden mit der Bitte um Geschwindigkeitsüberwachung an Landratsamt bzw. Polizei weitergeleitet. Der Erfolg sei bescheiden. Immer wieder zeige sich, dass das Aufstellen von Schildern nicht ausreiche, sondern auch Kontrollen notwendig seien.

Gemeinderat Hagendorn bittet um Mitteilung des Sachstands zum Verkauf des WPZ Hüffenhardt. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Übergang zum 1.3.2020 geplant ist.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob eine Kontaktaufnahme mit Haßmersheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in Hüffenhardt durch den Vollzugsbeamten der Gemeinde Haßmersheim bereits erfolgt sei. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint, eine Anfrage ist aber geplant und wird bis zur nächsten Sitzung zugesagt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach den Planungen zum 40-jährigen Partnerschaftsjubiläum mit der französischen Gemeinde Champvans. Bürgermeister Neff informiert, dass eine Fahrt der Delegationen aus den Partnergemeinden nach Straßburg am Wochenende 26./27.9.2020 geplant sei. Weitere Interessenten, die sich in der Partnerschaft einbringen wollen, seien willkommen. Der Anregung einer Veröffentlichung im Amtsblatt könne man gerne nachkommen.

Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten am Parkplatz beim Friedhof. Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass die Bauarbeiten derzeit wegen schlechten Wetters ruhen, eine Wiederaufnahme aber in Kürze geplant ist.

Zu Punkt 13

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht veröffentlicht.